

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2191

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses an den Landtag:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt sich für einen Abbau aller Barrieren und Beeinträchtigungen behinderter Menschen ein, um ihnen eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Teilnahme am Fernsehangebot ist für die Meinungsbildung in unserer Gesellschaft aufgrund der Breitenwirkung, Aktualität und Suggestivkraft dieses Mediums von besonderer Bedeutung. Es stellt deshalb einen wesentlichen Teil der Grundversorgung der Menschen in unserem Lande dar. Dieser Grundversorgungsauftrag ist im Besonderen von den öffentlich-rechtlichen Fernsehangebietern auch für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen zu gewährleisten. Der Einsatz von barrierefreien Verfahren im Fernsehen ist geeignet, die freie Meinungsbildung dieser Gruppen zu fördern.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag empfiehlt daher der Landesregierung, sich umfassend mit allen geeigneten Initiativen für die Ausweitung der Programmangebote mit Untertitelung bzw. Gebärdendolmetschern für hörbeeinträchtigte und Audiodeskription für sehbeeinträchtigte Menschen einzusetzen.

Im Besonderen erwartet der Schleswig-Holsteinische Landtag, dass in den 10. bzw. 11. Rundfunkstaatsvertrag, die dem Parlament im Rahmen des Parlamentsinformationsgesetzes zugeleitet wurden, entsprechende verbindliche Regelungen aufgenommen werden, die sicherstellen, dass öffentlich rechtliche Rundfunkanbieter langfristig alle, bis zum Jahr 2012 die Hälfte ihrer Programmangebote untertitelt oder mit Gebärdendolmetschern anbieten und auch die Angebote mit Audiodeskription deutlich ausweiten. Für die privaten Anbieter sind vergleichbare Vereinbarungen anzustreben.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist vor Unterzeichnung der Staatsverträge über den Erfolg der Bemühungen zu unterrichten.

Heike Franzen
und Fraktion

Peter Eichstädt
und Fraktion